

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 48 (1975)

Heft: 5

Artikel: Von Monat zu Monat : Neuordnung des Versorgungswesens der Armee

Autor: Kurz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518443>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neuordnung des Versorgungswesens der Armee

In der militärischen Organisation gibt es keinen Stillstand. So wie sich die geistigen und technischen Grundlagen alles Militärischen dauernd wandeln, muss auch die militärische Organisation laufend den Entwicklungen angepasst werden. Hier ist alles im Fluss — eine Armee ist nie fertig.

In der Nachkriegszeit hat unsere Armee zwei grosse Heeresreorganisationen erlebt: jene der Truppenordnung 1951 und der Truppenordnung 1961. Diese beiden Reorganisationen unserer Armee seit dem Zweiten Weltkrieg brachten grundlegende Umgestaltungen unserer Heeresstruktur. In beiden Fällen hat es sich gezeigt, dass eine solche Neuordnung an Haupt und Gliedern nicht nur eine kostspielige und zeitraubende Operation ist, sondern dass damit auch eine deutliche Zäsur verbunden ist, die eine vorübergehende Schwächung der militärischen Bereitschaft mit sich bringt. Jede grundlegende Neuordnung bringt unvermeidlicherweise gewisse Übergangsschwierigkeiten mit sich, die bis zu dem Augenblick, in welchem die neue Ordnung eingelebt ist, die Aktionsbereitschaft des Heeres beeinträchtigt.

Eine solche, wenn auch nur vorübergehende Schwächung der Einsatzbereitschaft unserer Armee können wir uns in der heutigen weltpolitischen Lage nicht leisten — und ebenso müssen die grossen arbeitstechnischen und finanziellen Umtriebe einer grundlegenden Armee-Reorganisation heute vermieden werden. An eine umfassende neue Truppenordnung ist deshalb heute nicht zu denken. Die Neuerungen im organisatorischen Aufbau der Armee werden aus diesem Grund nicht als Totalrevisionen, sondern als Einzelrevisionen der Truppenordnung vorgenommen. Diese verwirklichen die einzelnen Modernisierungen nur in bestimmten militärischen Teilbereichen, ohne die Gesamtstruktur der Armee umzuändern.

Unter den verschiedenen Teilrevisionen unserer Truppenordnungen, die in den letzten Jahren vorgenommen wurden, kommt der vom Bundesrat mit Botschaft vom 19. Februar 1975 beantragten *Neuorganisation der Versorgungsformationen* besondere Bedeutung zu, weil diese auf einer von Grund auf neu konzipierten Versorgungskonzeption unserer Armee beruht. Da diese Neuorganisation auf einer Umschichtung und Vereinfachung der Tätigkeit der Militärverwaltung basiert, die sich in einer Umwandlung und Umbenennung von Truppengattungen und Dienstzweigen der Armee äussert, ist eine teilweise Änderung des Beschlusses der Bundesversammlung vom 20. Dezember 1960 über die Organisation des Heeres (Truppenordnung) und ihrer Anhänge nötig.

Die heute vom Bundesrat vorgeschlagene Neuordnung des militärischen Versorgungswesens geht davon aus, dass sich zwar die bisherige Organisation grundsätzlich bewährt hat, dass sie jedoch einen zu grossen personellen und materiellen Aufwand erfordert. Es erwies sich deshalb somit als notwendig, den Versorgungsablauf und die Versorgungsführung zu vereinfachen. Gleichzeitig sollte im Bereich des Materialdienstes, insbesondere der Reparaturen eine Modernisierung geschaffen werden, um den wachsenden Anforderungen der zunehmenden Technisierung der Armee zu genügen. Zu berücksichtigen waren dabei die logistischen Erkenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmungsführung, die in den letzten Jahren zu wesentlichen Rationalisierungen, modernerem Güterumschlag und besserer Materialbewirtschaftung geführt haben.

In begrifflicher Hinsicht ist vorerst festzustellen, was nach schweizerischer Auffassung als «Versorgung» zu gelten hat. Unter diesen Begriff fallen insbesondere der Nach- und Rückschub von Gütern für die Truppe sowie die Instandstellung von Kriegsmaterial. Der Begriff «Versorgungsformationen» umfasst somit alle Stäbe und Einheiten, die sich mit der Versorgung der Truppe mit Verpflegung, Wasser, Betriebsstoff, Munition, Material und Post befassen.

Im Ablauf der Versorgung werden heute drei Stufen unterschieden, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben über entsprechende Mittel verfügen.

Zur *ersten Stufe* zählen die Versorgungsmittel der Truppenkörper (Regiment, Bataillon / Abteilung) und Einheiten die für ihren Eigenbedarf bestimmt sind. Die Versorgungsmittel, die den Divisionen und Kampfbrigaden unterstehen, bilden die *zweite Stufe*. Diese stellt das Bindeglied zwischen der ersten und dritten Stufe dar. Die *dritte Stufe* umfasst die Versorgungsmittel, über welche die Territorialzonen und teilweise das Armeekommando verfügen. Mit der Truppenordnung 1961 wurden die Versorgungsformationen sowohl der zweiten als auch der dritten Stufe reorganisiert. Im Rahmen der Neugestaltung der Territorialorganisation wurden sodann auf den 1. Januar 1970 die Nachschubkompagnien der Armeekorpsgruppen und der grösste Teil der Versorgungsformationen der Armee (dritte Stufe) den Territorialzonen unterstellt und teilweise neu gegliedert, nicht aber einer grundlegenden Reorganisation unterzogen.

Heute verfügt jede Division über ein Nachschub- und ein Materialbataillon sowie über eine Feldpost. Diese Verbände werden im Einsatz gemischt, von Fall zu Fall in zwei Versorgungsbataillonen zusammengefasst und in je einem Versorgungsraum eingesetzt. Die Kampfbrigaden ihrerseits verfügen über eine Nachschubkompagnie oder eine Nachschubabteilung sowie über eine Feldpost. Damit versorgen sie sich selbst und — mit gewissen Ausnahmen — die ihnen zur Versorgung zugewiesenen übrigen ortsfesten Truppen. Die Territorialzonen verfügen in der Regel über **alle** Arten von Versorgungsformationen der dritten Stufe (Nachschubregimenter, Materialabteilungen und Feldpoststellen). Sie sind vorwiegend ortsfest eingesetzt und dienen als Basis für die Versorgungsformationen der zweiten Stufe, teilweise der ersten Stufe, d. h. der Truppe.

In den letzten Jahren wurden eingehende Studien für eine künftige Neuordnung des Versorgungswesens der Armee ausgearbeitet, die in den Rahmen der langfristigen militärischen Gesamtplanung gestellt werden und die namentlich auch eine bestmögliche Koordination der militärischen Bedürfnisse mit jenen der Gesamtverteidigung ermöglichen soll. Dabei wurde auch der Umfang und die Lagerung der Reserven an Versorgungsgütern neu überdacht und den neuesten Erkenntnissen und Erfahrungen angepasst. Eine bessere Ausnützung des teuren unterirdischen Lagerraumes, verbunden mit einem relativ geringerem Lagerraumbedarf, sollen es ermöglichen, auf weitere Sicht die entsprechenden Investitionen erheblich zu reduzieren.

Als wichtigste Zielsetzungen der neuen Versorgungsorganisation waren zu berücksichtigen:

- weitgehende Koordination im Rahmen der Gesamtverteidigung durch Abstützung auf die zivile Infrastruktur;
- Beschleunigung der Einsatzbereitschaft der Einrichtungen und des Kriegsmaterials, so dass die Mobilmachung und die anschliessende Versorgung jederzeit gewährleistet werden können;
- Schaffung der Voraussetzungen für eine grosse Versorgungsautonomie der Truppe, damit diese während einer bestimmten Kampfperiode unabhängig vom Nachschub leben und kämpfen kann;
- Aufbau einer anpassungsfähigen Basisorganisation mit räumlich zusammengefassten Einrichtungen, Vorräten und Formationen aller Versorgungsdienste;
- Verzicht auf Versorgungsformationen der zweiten Stufe;
- moderne Unterhaltskonzeption zur raschen Instandstellung des Materials;
- bestmögliche Zusammenfassung der Versorgungsfunktionen und Neuzuweisung der Aufgaben (Beschaffung, Produktion, Verwaltung, Unterhalt, Betrieb, Ausbildung) an die Versorgungsformationen der Territorialzonen;
- einheitliche und einfachere Kommandoordnung und Versorgungsführung auf Stufe Truppe und Basis;
- Anwendung moderner Methoden zur optimalen Materialbewirtschaftung und zur Vereinfachung der Versorgungsführung;
- grösstmögliche Poolbildung mit dem für die Versorgung eingesetzten Hilfspersonal, mit den Transportmitteln und den Umschlaggeräten in den Versorgungsformationen der Basis und bei den Versorgungsorganen der Truppe.

Diese vielgestaltigen und teilweise divergierenden Leitlinien machen eine grundlegende Neuorganisation der Versorgungsformationen unserer Armee nötig. Dabei geht es nicht nur darum, die Formationen der zweiten Stufe auszuschalten; auch die heute noch direkt dem Armeekommando unterstellten Versorgungsverbände müssen wegfallen. Dadurch ergibt sich eine neue Aufgabenstellung für die Versorgungsformationen der Territorialzonen. Jede Territorialzone soll künftig über zwei bis drei Versorgungsregimenter verfügen, die hinsichtlich Personal, Einrichtungen und Vorräten weitgehend autonom sind, um die der Territorialzone zugewiesenen Truppen versorgen zu können.

Die Versorgungsregimenter sollen über einige direkt unterstellte Einheiten (Stabskompagnie, Verpflegungskompagnie [Typ B], Feldpoststellen) und über zwei bis drei Versorgungsbataillone verfügen. Die Stabskompagnie soll Mittel für die Wasserversorgung, den Güterumschlag, die Löschung von Mineralölbränden, die Oelwehr und die Seuchenbekämpfung erhalten. Die Verpflegungskompagnie Typ B wird für die Herstellung von haltbaren Brot- und Fleischwaren sowie für den Betrieb mobiler Mühlen vorgesehen. Die Feldpoststellen sollen grundsätzlich bei zivilen Postzentren eingesetzt werden und versorgen die Truppe in der Regel auf den Basisversorgungsplätzen.

Jedes Versorgungsbataillon soll in einen Stab, eine bis zwei Betriebsstoffkompagnien, eine Verpflegungskompagnie (Typ A), eine bis zwei Munitionskompagnien und eine Materialkompagnie (Typ A) gegliedert werden. Einzelne Bataillone sollen ausserdem über eine Materialkompagnie vom Typ B und / oder C und / oder D verfügen. Die Betriebsstoffkompagnie soll die zugewiesenen militärischen und zivilen Tankanlagen betreiben und die Betriebsstoffversorgung der Truppe sicherstellen. Sie ist auch als Pool für Umschlags- und Transportmittel vorgesehen. Die Verpflegungskompagnie (Typ A) und die Materialkompagnie (Typ A) sollen im Einsatz teilweise gemischt und durch Züge und Detachements aus den andern Versorgungseinheiten derart verstärkt werden, dass jede Einheit einen Basisversorgungsplatz unterhalten kann, der alle Versorgungsdienste umfasst. Die Munitionskompagnie wird die zugewiesenen Anlagen mit den Munitionsreserven betreiben und den Munitionsnachschub organisieren. Die Materialkompagnie (Typ B) soll Rad- und Raupenfahrzeuge instandstellen sowie die entsprechende Ersatzteilversorgung durchführen. Sie wird dezentralisierte Panzermaterialanlagen betreiben und mobile Reparaturoquipen zur Verstärkung der Truppe einsetzen. Die Materialkompagnie (Typ C) wird vorwiegend in unterirdischen Anlagen Materialreparaturen übernehmen; sie organisiert ferner die Versorgung ab den zugewiesenen Ersatzteil- und Materiallagern und setzt mobile Reparaturoquipen bei der Truppe ein. Die Materialkompagnie (Typ D) schliesslich wird in armeeigenen Anlagen Batterien herstellen.

Diese Neugestaltung der Versorgungsformationen erfordert gewisse Umwandlungen bzw. Neuunterstellungen bei Truppengattungen und Dienstzweigen der Armee. Auch hier ist eine begriffliche Klarstellung geboten. Die Angehörigen der *Truppengattungen* (Infanterie, Mechanisierte und Leichte Truppen, Artillerie usw.) erhalten ihre militärische Grundausbildung in eigenen Rekrutenschulen ihrer Truppengattung. Die Bestände der *Dienstzweige* dagegen rekrutieren sich mittels Versetzungen von Wehrmännern aus den verschiedenen Truppengattungen. Für Dienstzweige werden somit keine eigenen Rekrutenschulen durchgeführt; die Angehörigen der Dienstzweige haben ihre Grundausbildung in der Truppengattung erhalten, aus der sie stammen.

Die Neuerungen bei den Truppengattungen und Dienstzweigen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- a) Verschmelzung der Truppengattung Reparaturtruppen mit dem Dienstzweig Materialdienst zu einer neuen Truppengattung Materialtruppen;
- b) Zusammenlegung der militärischen Strassenpolizei mit dem Dienstzweig Transportdienst zu einer neuen Truppengattung Transporttruppen;
- c) Schaffung einer neuen Truppengattung Festungstruppen;
- d) Umbenennung des Dienstzweiges Feldpost in einen Feldpostdienst.

Die Versorgungsformationen (zweite und dritte Stufe) umfassen gegenwärtig 88 Stäbe und 327 Einheiten, die insgesamt einen Sollbestand von rund 45 400 Mann aufweisen. Nach vollzogener Reorganisation wird die Armee noch über 47 Stäbe von Versorgungsverbänden und über 237 Versorgungseinheiten verfügen, die insgesamt einen Sollbestand von rund 38 200 Mann aufweisen. Somit ergibt sich eine Reduktion um rund 7200 Mann (— 16 %). Der Sollbestand an Motorfahrzeugen (vorwiegend Requisitionsfahrzeuge) kann nach der vorgeschlagenen Lösung um rund 1400 (— 23 %) gesenkt werden. Es ist beabsichtigt, die neue Organisation auf den 1. Januar 1977 in Kraft zu setzen.

Kurz

Samariter und Zivilschutz

zsi Dem Tätigkeitsbericht des Schweizerischen Samariterbundes 1973 ist zu entnehmen, dass die Zahl der Vereine im Berichtsjahr auf 1327 angestiegen ist und jene der Aktivmitglieder 62 434 Personen erreicht hat. Diesen Vereinen, in denen in selbstloser und selbstverständlicher Mitarbeit Frauen und Männer tätig sind, kommt in allen Landesteilen im Sinne der Nächstenhilfe grosse Bedeutung zu. Fast unzählig sind die Menschen, denen durch Angehörige dieser Vereine bei leichten und schweren Unfällen rasche und richtige Hilfe geboten werden oder die ihr Leben oder das Ausbleiben schwerer Unfallfolgen dem sofortigen und zweckmässigen Einsatz der Samariter zu verdanken haben. Wer mit offenen Augen durch das Land fährt, dem fallen unterwegs — selbst in abgelegenen Gegenden — immer wieder die weissen Schilder mit dem Roten Kreuz auf, die darauf hinweisen, dass hier ein Samariterposten zur Hilfe bereit ist.

Die erwähnten 1327 Samariterposten decken wie ein dichtes Netz die ganze Schweiz. Es gibt keine Katastrophe in unserem Land, sei das ein Eisenbahnunfall, eine Explosion oder gar ein Flugzeugabsturz, an der unter den ersten eintreffenden Helfern nicht auch Samariter zu finden sind, um mit ihrer Ausrüstung Erste Hilfe zu leisten. In den Vereinen wird auch eine aktive Ausbildungstätigkeit gepflegt. Grössere Vereine und die kleineren Vereine führen gemeinsam auch grössere Übungen durch, um stets auf der Höhe ihrer Aufgabe zu bleiben und auch mit angenommenen Katastrophenlagen vertraut zu werden.

Die Organisation des Schweizerischen Samariterbundes ist bereits heute ein wertvoller Pluspunkt im Aufbau eines das ganze Land umfassende, das Über- und Weiterleben sichernden Zivilschutzes, bildet doch der Sanitätsdienst ein wichtiger Dienstzweig dieses wichtigen Trägers unserer Gesamtverteidigung. Im Tätigkeitsbericht wird auch die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilschutz hervorgehoben. Die Arbeitsgruppe, welche den Auftrag hat, die Ausbildungsprogramme des Samariterbundes mit denjenigen des Zivilschutzes zu harmonisieren, hat im Berichtsjahr zwei Vereinbarungsentwürfe ausgearbeitet, die demnächst unterzeichnet werden können. In den Samariterkursen wird auch regelmässig über die Belange des Zivilschutzes orientiert und die Samariterlehrerkandidaten erhalten eine zweistündige Instruktion über den Zivilschutz. Der Schweizerische Samariterbund ist durch seinen Zentralsekretär auch im Zentralvorstand des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz vertreten.

Anerkennende Erwähnung verdienen auch die vielen Aerzte, die sich in allen Landesteilen den Samaritervereinen zur Verfügung stellen, die Ausbildung leiten und überwachen und in den ständigen Kommissionen des Schweizerischen Samariterbundes mitarbeiten. Neben ihrer grossen Praxisarbeit leisten diese Aerzte einen grossen unbezahlbaren Einsatz, ohne den das grosse Netz der 1327 Samaritervereine unseres Landes kaum wirksam wäre. In Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz aller Stufen und dem Schweizerischen Roten Kreuz erfüllt der Schweizerische Samariterbund abseits der grossen Publizität in aller Stille, bescheiden und selbstverständlich, eine grosse Aufgabe im Dienste des Landes und der Gesamtverteidigung.